

Termina Winlohn Update auf Version 2021-1

Änderungen im T-Winlohn 2021-1

- Änderung in der Lohnsteuerberechnung für 2021
- ELSTER Lohnsteueranmeldung 2021
- ELSTER Lohnsteuerbescheinigung 2021
- Kurzarbeitergeldberechnung 2021 mit neuer Abrechnungsliste und Leistungsantrag
- Neue Gleitzoneberechnung

Installation

Das Update kann nach der Dezemberabrechnung 2020 installiert werden. Es kann auch mit dem Update 2021-1 noch in 2020 abgerechnet werden, da alle Vorjahreswerte für das Jahr 2020 erhalten bleiben. Beachten sie, dass sie eine Rückrechnung nach 2020 erst mit dieser Version, bzw. der Version 2020-12 durchführen (siehe E-Mail vom 7.1.2021).

Sichern Sie unbedingt vor der Installation alle Mandanten und überprüfen Sie vor der Installation, dass sich alle Mandanten in der aktuellen Abrechnung befinden, und nicht in einem Vormonat. Brennen Sie vor der Installation das komplette T-Winlohn xp Verzeichnis auf eine CD. So sind alle Mandanten mit Mandantenverwaltung und Programmversion 2020 gesichert.

Legen Sie die T-Winlohn Update 2021-1 CD in das CD-Laufwerk ein.

1. Rufen Sie im Windows Menü START - AUSFÜHREN „D:\SETUP“ (Vorausgesetzt Ihr CD-Laufwerk ist D sonst entsprechend) auf, um das Setup- Programm auf der CD zu starten. Alternativ können Sie auch auf dem Desktop den Arbeitsplatz aufrufen. Dort rufen Sie Ihr CD-Laufwerk an, und starten durch einen Doppelklick die Anwendung SETUP.
2. Befolgen Sie den Anweisungen des Setupprogrammes. Beachten Sie, dass das Update auf denselben Lohnbereich kopiert werden muss, in dem sich auch Ihr aktueller Lohn befindet (Meist C:\T-Winlohn xp).
3. Sollte bei der Installation ein Versionskonflikt angezeigt werden, dass eine Datei, die kopiert wird nicht neuer ist als die Datei auf dem System, wählen sie bitte „Nein, keine“ damit alle Dateien überschrieben werden.
4. Ist das Update eingespielt, muss das „Lohn Update“ Umstellungsprogramm, zur Erweiterung der Lohndaten, aufgerufen werden. Das „Lohn Update“ Programm befindet sich im Termina Winlohn Programmordner (Aufruf: Start-Programme – T-Winlohn xp – T-Winlohn xp updaten).
5. Wählen Sie, von welcher Version der Lohn umgestellt werden soll (Zurzeit nicht notwendig und fest eingestellt). Starten Sie das Umstellungsprogramm durch die Schaltfläche OK im Startbildschirm.
6. Eine Meldung informiert Sie, wie viele Mandanten umgestellt werden. Nach Bestätigung mit „Ja“ werden alle Mandanten auf die Version 2021-1 umgestellt. Zur Kontrolle wird jeder Mandant mit dem Vermerk „Umgestellt“ aufgelistet. Bei dem Versuch bereits umgestellte Mandanten ein weiteres Mal umzustellen, werden diese übersprungen.
7. Nach dem Ende der Umstellung, können Sie über die Schaltfläche „Protokoll drucken“ ein Umstellungsprotokoll ausdrucken.

Nach der Installation wird der Lohn wie gewohnt aufgerufen.

Hinweis: Sollte die Ausführung des Umstellungsprogramms (Punkt 4 weiter oben) mit einem Laufzeitfehler beendet werden, müssen Sie im Aufruf etwas ändern. Klicken Sie den Aufruf (Aufruf: Start-Programme – T-Winlohn xp – T-Winlohn xp updaten) mit der rechten Maustaste an und dann auf Eigenschaften. Im Reiter Verknüpfung ändern Sie im „Ziel“ ganz rechts „Lohn Update.mdb“ in „Lohn Update.mde“, also nur das b in ein e ändern. Danach mit „Übernehmen“ und „OK“ beenden. Jetzt wird eine (kompilierte) Version des Umstellungsprogramms aufgerufen, und der Laufzeitfehler kommt nicht mehr.

Änderungen im T-Winlohn 2021-1

Stammdaten / Konstanten 2021

Bemessungsgrenze KV & PV:	West und Ost: 58.050,00 €
Bemessungsgrenze RV & AV	West: 85.200€ Ost: 80.400,00 €
Beitragsatz Krankenversicherung	14,6% zzgl. Individueller Zusatzbeitrag
Beitragsatz Rentenversicherung	18,6% (AN 9,3%, AG 9,3%)
Beitragsatz Arbeitslosenversicherung	2,4% (AN 1,2%, AG 1,2%)
Beitragsatz Pflegeversicherung	3,05% (AN 1,525%, AG 1,525%)
Beitragsatz Pflegeversicherung Sachsen	3,05% (AN 2,025%, AG 1,025%)
Pauschaler KV-Beitragsatz AG-Anteil	13%
Pauschaler RV-Beitragsatz AG-Anteil	15%
Pauschaler RV-Beitragsatz AN-Anteil	3,6%

Die fett geschriebenen Bemessungsgrenzen ändern sich 2021. Das Umstellungsprogramm legt die Konstanten für 2021 automatisch an, sofern diese noch nicht von Ihnen angelegt wurden.

Änderung der Lohnsteuer und des Solidaritätszuschlags in 2021

Die Lohnsteuerberechnung für 2020 wurde gemäß dem „Programmablaufplan für die maschinelle der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohn- Kirchensteuer und Solizuschlag“ angepasst. Die Lohnsteuerberechnung berücksichtigt die für 2021 beschlossene Rückführung des Solidaritätszuschlags. Der Programmablaufplan berücksichtigt außerdem die für 2021 vorgesehenen Anpassungen des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.744 Euro), der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG und der Freibeträge für Kinder (Anhebung auf 4.194 Euro bzw. 8.388 Euro).

ELSTER Lohnsteuerbescheinigung 2021

Der Datensatzaufbau für die ELSTER-Lohnsteuerbescheinigung wurde auf die Version 2021 umgestellt.

ELSTER Lohnsteueranmeldung 2021

Das Formular sowie der Datensatzaufbau für die ELSTER-Lohnsteueranmeldung wurden auf die Version 2021 umgestellt.

Kurzarbeitergeldberechnung 2021

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes wurde nach den Eckdaten für 2021 angepasst. KuG Leistungsantrag und Abrechnungsliste wurden auf die Version „12.2020“ angepasst.

Die Corona-Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld werden verlängert. Das Beschäftigungssicherungsgesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte

Die Anschlussregelungen für das Kurzarbeitergeld sollen Unternehmen und Beschäftigten, die von der Corona-Pandemie und ihren Folgen betroffen sind, Planungssicherheit geben. Mit dem Gesetz werden folgende Maßnahmen verlängert:

- **Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes** (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.
- **Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen** werden insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (sogenannter Minijobs bis 450 Euro), die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt.
- **Die Sozialversicherungsbeiträge** werden bis 30. Juni 2021 vollständig erstattet. Anschließend zur Hälfte - längstens bis 31. Dezember 2021 - für alle Betriebe, die bis 30. Juni 2021 mit Kurzarbeit begonnen haben. Die hälftige Erstattung der SV-Beiträge kann durch Qualifizierung während Kurzarbeit bis 31. Dezember 2021 auf 100 Prozent erhöht werden.

Um den Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für berufliche Weiterbildung zu nutzen, darüber hinaus zu stärken, wird die für diese Fälle geregelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr daran geknüpft, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss. "So wird Kurzarbeit nicht nur zur Brücke über ein tiefes wirtschaftliches Tal, sondern auch zum Weg in die Zukunft", erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil

Neu im Kurzarbeitergeld ist das Feld „Personalveränderung mit Datum“. Dieses wird auf der Kug-Liste ab 2021 mit ausgegeben. Zu erfassen ist es im Formular „Kug berechnen“ über die Lohnart 1310.

Kurzarbeitergeld
X

Kurzarbeitergeld errechnen

Personal Nr.: **1 Baderer Dr. Peter**
 Steuerklasse: **3** Anzahl Kinderfreibetrag: **1,0**

Bezugsmonate seit März 2020: Leistungssatz:
 Leistungssatz während der Corona Pandemie:

Personalveränderung: Datum:

Sollentgelt aus festen Lohnarten im Personalstamm errechnen.
 Sollentgelt aus dem Durchschnitt der letzten 3 Monate errechnen.
 Sollentgelt manuell eingeben.

Sollentgelt:

Istentgelt aus den erfassten variablen Lohndaten errechnen.
 Istentgelt aus den variablen Lohndaten errechnen und um einen manuellen Betrag erhöhen (Nebeneinkommen u.a.)
 Istentgelt manuell eingeben.

Zum Istentgelt addieren: **Istentgelt:**

Kurzarbeitergeld: 815,05

Bis auf „Weiterbildung seit“ haben diese keine Auswirkung, bis auf die Ausweisung auf der Kug-Liste. Ist aber „Weiterbildung seit“ im Abrechnungsmonat ausgewählt, gibt es nur eine 50% SV-Erstattung und wird auch auf der Kug-Liste in einem eigenen Feld ausgewiesen.

Kug-Abrechnungsliste / Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag				Seite: 1	Kug-Nr. K123456789 Arbeitsausfallnummer AA- 0001	Betriebsnummer 12345678	Abrechnungsmonat 2 / 2021			
<input type="checkbox"/> Korrektur-Abrechnungsliste										
Lfd. Nr. Korrektur	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor Personalveränderung	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl Kug-Ausfalltd., Krankengeldstunden und Stunden insgesamt	Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Lohnsteuerklasse		Rechnerischer Leistungssatz Sollentgelt	Rechnerischer Leistungssatz Istentgelt	Durchschnittliche Leistung pro Stunde	Auszahlendes Kug SV-Beitragsersatz SV-Beitragsersatz bei Weiterbildung
					Bezugsmonate	Leistungssatz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 <input type="checkbox"/>	Dr. Baderer Peter VSNR 54291064B106 Faktor: 0,000 Personalveränderung Datum	Kug: 85 Ins. 85 KrG: 0	3500,00	1500,00	StKl.: 3	2221,69	1044,00	13,86	1177,69	
					BM: 7				601,60	
					LS: 5 = 87%					
2 <input type="checkbox"/>	Weide von der Harald VSNR 30210565W232 Faktor: 0,000 Personalveränderung Kündigung ausgesprochen am Datum 15.02.2021	Kug: 75 Ins. 75 KrG: 0	2500,00	1250,00	StKl.: 3	1497,53	776,16	9,62	721,37	
					BM: 6				376,00	
					LS: 3 = 77%					
3 <input type="checkbox"/>	Schmidt Ursula VSNR 54291064B106 Faktor: 0,000 Personalveränderung Weiterbildung seit Datum 01.02.2021	Kug: 90 Ins. 90 KrG: 0	2200,00	1000,00	StKl.: 4	1086,34	560,00	5,85	526,34	
					BM: 5				180,48	
					LS: 4 = 70%					
			Übertrag / Summe Spalte 4	Übertrag / Summe Spalte 5				Übertrag / Summe Spalte 10 Obere Zeile:	2425,40	
			8200,00	3750,00				Übertrag / Summe Spalte 10 mittlere Zeile:	977,60	
									Übertrag / Summe Spalte 10 untere Zeile:	180,48
Kug 108 - 12.2020										

Insolvenzumlage

Die Insolvenzgeldumlage beträgt 2021 - 0,12% (2020 – 0,06%), diese ist fest im Programm hinterlegt.

Krankenkassen Zusatzbeitrag

Den aktuellen Zusatzbeitrag der Krankenkassen ändern Sie im Krankenkassenstamm mit einem neuen Betragssatz gültig ab „01.01.2021“ zusammen mit evtl. geänderten Umlagesätzen. Auf der CD finden Sie in den Unterlagen auch ein Verzeichnis der Krankenkassen mit Beitragssätzen (Krankenkassenliste.pdf).

Sonstige Änderungen und Informationen

Private Krankenversicherung

Für die Private Krankenversicherung ist der Arbeitgeberzuschuss für 2021 auf 384,58€, für die Private Pflegeversicherung auf 73,77€ (Sachsen 49,58€) begrenzt (siehe Firmenstamm).

Gleitzonenberechnung

Im Niedriglohnbereich zwischen 450,-€ und 1.300,-€ wurde die neuen Berechnungsformeln für die Sozialversicherungsberechnung hinterlegt.

Unterlagen auf der CD

Auf der CD befinden sich im Unterverzeichnis Unterlagen verschiedene Informationen zu den Themen Lohnsteuer, Lohnsteuerbescheinigung, Kurzarbeitergeld und Krankenkassen.

SV.NET

Im Unterverzeichnis „SV.Net“ ist die aktuelle Version 2021 vom SV.Net Comfort 21.0.0. Weitere Informationen unter www.itsg.de

Perfidia Standalone Update für ELSTER und ELSTAM 2021

Auf der CD befindet sich im Unterverzeichnis Perfidia die neueste Version des Programmes mit der ELSTER-Anpassung für die Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung und das ELStAM für 2021. Sie installieren dieses Update, in dem Sie dort das Programm „psasetup167.exe“ aufrufen. Dadurch wird das Perfidia Programm auf die aktuelle Version 4.00.167 umgestellt.

Wir waren eigentlich davon ausgegangen, dass wir dieses Jahr das Perfidia Programm nicht mehr anbieten können. Wie wir berichteten, konnten wir uns vor knapp einem Jahr mit dem neuen Perfidia Eigentümer P&I AG auf keinen neuen Lizenzvertrag einigen, da die Lizenzkosten völlig überzogen waren (sowie die Kündigungsmöglichkeiten). Wir rechneten dann mit einer Nutzung bis April 2020. Inoffiziell wurde uns eine eventuelle Nutzung bis Ende 2020 gesagt. Spätestens mit dem Update 2021 geht aber nichts mehr. Ein anderes Mal hieß es, dass der alte Vertrag weiter gilt. Und so wurde jedes Quartal 2020 mit den alten Lizenzkosten abgerechnet, und auch im Jahr 2021 bekamen wir bereits Anfang Januar die Rechnung für das 1. Quartal sowie die neuesten Updates. Deshalb gehen wir einmal ganz vorsichtig davon aus, dass wir das Programm weiterhin nutzen können.